

SLP-Mehr/-Minderungenabrechnung per INVOIC bei GASPOOL – Fragen und Antworten

1. Was ist INVOIC und warum wurde es eingeführt?

Mit der Einführung der Kooperationsvereinbarung VIII wurden die bis dahin angewandten Abrechnungsverfahren für SLP-Mehr-/Minderungen vollständig zum Rechnungsstellungsdatum 1. April 2016 vom lieferantenscharfen rollierenden Verfahren abgelöst.

Infolge der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung IX führt GASPOOL die SLP-Mehr- und Minderungenabrechnung per INVOIC-Datenformat ein. In diesem Prozess muss ab Rechnungsdatum 1. Oktober 2016 die Abrechnung der SLP-Mehr- und Minderungen über den elektronischen Rechnungsversand durch den Netzbetreiber an GASPOOL erfolgen. Der Netzbetreiber sendet hierzu die Mehrungen-Rechnung bzw. die Minderungen-Gutschrift im elektronischen Format INVOIC an GASPOOL als Marktgebietsverantwortlichen.

Der elektronische Rechnungsversand per INVOIC kann ausschließlich für SLP-Mehr- und Minderungen und vorerst nur für Abrechnungsmonate erfolgen, auf welche das Zielverfahren angewendet wird und noch keine Papierabrechnungen vorliegen bzw. diese bereits storniert wurden.

2. Wie gestaltet sich der Prozess für INVOIC zwischen Netzbetreiber und GASPOOL?

Die Grundlage zur Erstellung einer INVOIC ist wie bisher die SSQNOT, welche der Netzbetreiber an GASPOOL sendet, um seine SLP-Mehr- oder Mindermenge mitzuteilen. Für den Abrechnungsprozess übermittelt der Netzbetreiber anschließend eine INVOIC mit Verweis auf die zuvor versandte SSQNOT.

Nach Eingang der einzelnen Belege werden diese von GASPOOL überprüft und plausibilisiert. Sollte ein Beleg fehlerhaft oder unplausibel sein, wird er abgelehnt und dies dem Netzbetreiber mittels einer elektronischen Nachricht (negative REMADV) mitgeteilt.

Sollte der Beleg fehlerfrei und plausibel sein, wird er akzeptiert und das dem Netzbetreiber per positiver REMADV mitgeteilt. Erst **nach** dieser Bestätigung soll der Netzbetreiber bzw. GASPOOL die zugehörige Zahlung durchführen.

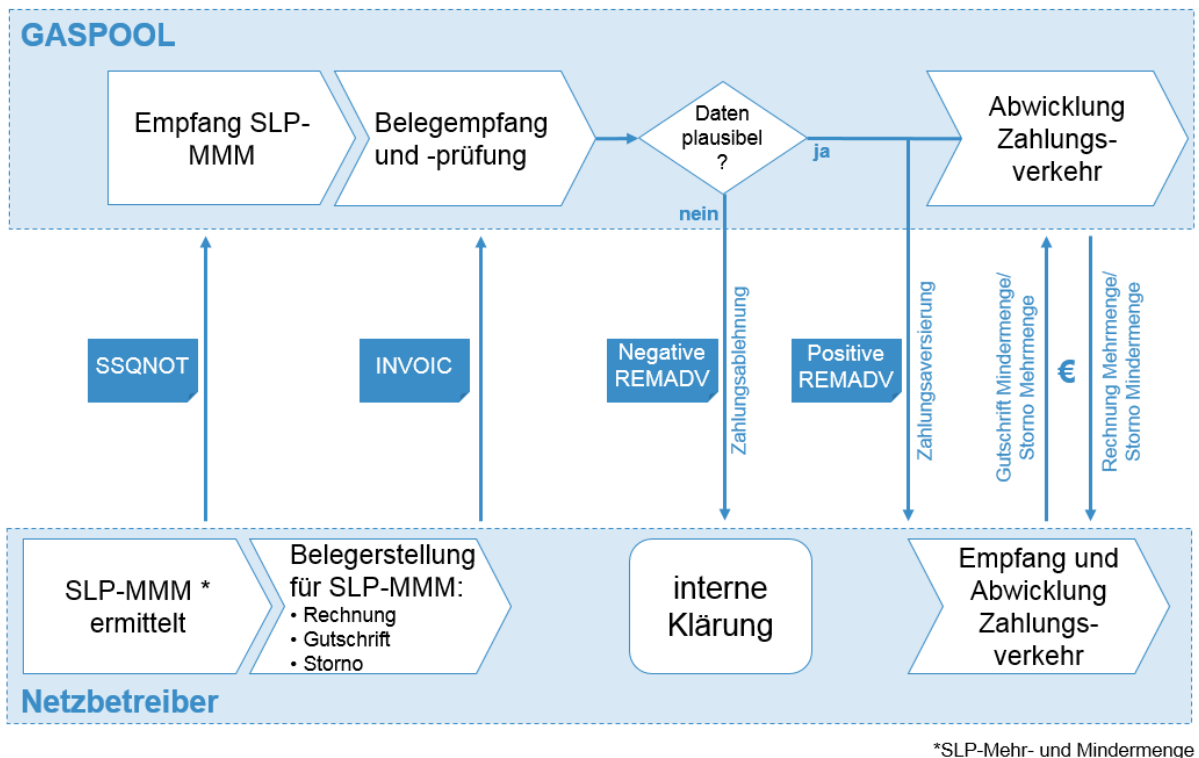


Abbildung 1: Prozessübersicht des elektronischen Rechnungsdatenaustauschs per INVOIC

3. Wie ist der Übergangspunkt der SLP-Mehr- und Mindermengenabrechnung von Papierform zu INVOIC offiziell geregelt?

Bezüglich des Einführungstermins von INVOIC für die SLP-Mehr- und Mindermengenabrechnung gab es im Auftrag der BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation im September 2016 einen Abstimmungstermin mit der Bundesnetzagentur. Die Umstellung auf INVOIC erfolgt demnach stichtagsbezogen zum 1. Oktober 2016 für das SLP-Zielverfahren. Das bedeutet, dass ab dem 1. Oktober 2016 sämtliche SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnungen ausschließlich im INVOIC-Format an GASPOOL versandt werden müssen. Papierrechnungen sind nicht mehr zulässig.

Korrekturen von schon in Papierform abgerechneten Mehr- und Mindermengenabrechnungen nach SLP-Zielverfahren erfolgen folgendermaßen:

- Stornierung der zu korrigierenden Rechnung in Papierform
- Nach Abwicklung und Zahlung der Stornierung kann die neu erstellte korrigierte Rechnung im Format INVOIC versandt werden

Nicht zulässig sind Stornierungen (ohne Mengenänderung) einer alten, bereits in Papierform übermittelten Mehr-/Minderabrechnung zum Zweck der Umstellung des Übermittlungsweges auf INVOIC.

Korrekturen von schon in Papierform abgerechneten Mehr- und Minderabrechnungen nach SLP-**Alt**verfahren müssen vorerst weiterhin in Papierform erfolgen.

4. Was bedeutet diese offizielle Regelung für die Praxis?

Netzbetreiber müssen ab Rechnungsdatum 1. Oktober 2016 für Abrechnungszeiträume ab Umstellungszeitpunkt auf das SLP-Zielverfahren, für welche noch keine Abrechnungen durchgeführt wurden, den elektronischen Rechnungsversand nutzen. Darüber hinaus kann es jedoch zu Mengenänderungen bereits abgerechneter Monate kommen, sodass diese storniert und neu abgerechnet werden müssen.

Wie die offizielle Auslegung (s. Frage 3) in der Praxis umgesetzt wird, sollen die folgenden Anwendungsfälle verdeutlichen:

Anwendungsfall 1 – Umstellung und erstmaliger Versand

Der Netzbetreiber hat für die SLP-Mehr-/Minderabrechnung zum 1. Januar 2016 auf das Zielverfahren umgestellt und bis zum 1. Oktober 2016 die Monate bis einschließlich März 2016 in Papierform mit GASPOOL abgerechnet.

Die Rechnungsstellung nach dem 1. Oktober 2016 für den Abrechnungsmonat April ist per INVOIC durchzuführen.

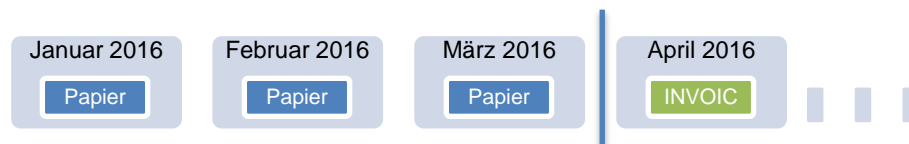


Abbildung 2: Anwendungsfall 1

Anwendungsfall 2 – Stornierung eines alten Zeitraums, welcher ursprünglich in Papierform abgerechnet wurde

Ausgegangen wird hier von Anwendungsfall 1, jedoch führt der Netzbetreiber nun eine Mengenkorrektur für den Monat Februar 2016 per SSQNOT durch und möchte diese nach dem 1. Oktober 2016 abrechnen.

In diesem Fall müssen alle Papierrechnungen bis einschließlich Februar 2016 storniert werden und per INVOIC neu erstellt werden. Hintergrund hierfür ist, dass Korrekturen von schon in Papierform abgerechneten Mehr- und Minderabrechnungen nach SLP-**Ziel**verfahren bis zu dem Monat, für welchen sich die Menge ändert, storniert werden müssen. So wird ein sauberer Übergang von Papierrechnung auf INVOIC sichergestellt und eine Vermengung von Papier- und INVOIC-Abrechnungen in der zeitlichen Abfolge vermieden. Zudem ist es ratsam, die

neu erstellte korrigierte Rechnung im Format INVOIC erst nach Abwicklung und Zahlung der Papier-Stornierung zu versenden.

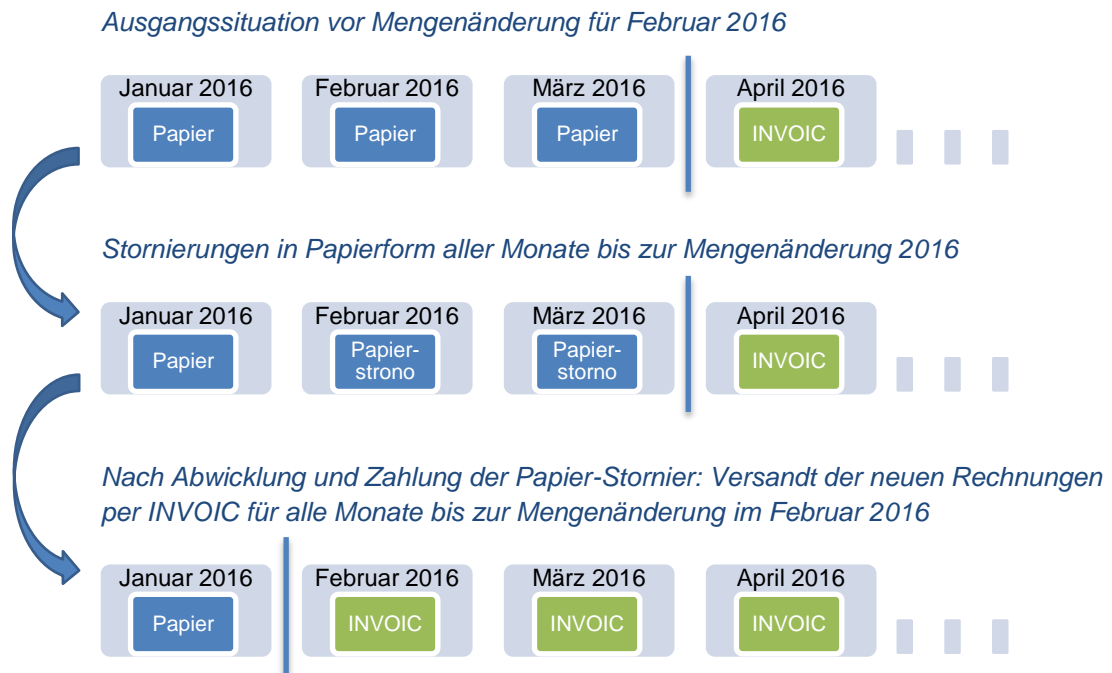


Abbildung 3: Anwendungsfall 2

5. Wie läuft der erstmalige Versand?

Im Rahmen erster Abstimmungen mit Netzbetreibern hat GASPOOL bemerkt, dass es bei der Übermittlung von Abrechnungen per INVOIC zu einem erhöhten Klärungsbedarf in der Anlaufphase kommt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, bei der erstmaligen Ausführung des Prozesses nur eine INVOIC an GASPOOL zu senden. So ist bei einem möglichen Fehler im Datenformat, dem Übermittlungsweg oder der Konfigurationen nur eine Rechnung zu korrigieren.

Wenn Sie die erste Nachricht versandt haben, bitten wir Sie um wenige Tage Bearbeitungszeit, nach welcher wir Ihnen mit einer REMADV antworten werden (vgl. Frage 2.). An dieser Nachricht erkennen Sie, ob Ihre Nachricht korrekt verarbeitet werden konnte (positive REMADV) und der Zahlungsverkehr gestartet werden kann oder die Nachricht noch Fehler aufweist (negative REMADV).

6. Zu welchem Zeitpunkt soll ein Netzbetreiber mit INVOIC in Zusammenhang stehende Zahlungen durchführen?

Ein Zahlungsverkehr soll erst erfolgen, nachdem der Netzbetreiber von GASPOOL eine positive REMADV (siehe Frage 2.) erhalten hat. Es ist dabei irrelevant, ob es

sich um den Ausgleich einer SLP-Mindermenge oder der Stornierung einer SLP-Mehrmenge handelt. Sollte die positive REMADV nicht abgewartet werden, kann es dazu kommen, dass die Zahlung erfolgt, obwohl GASPOOL die INVOIC ablehnt (mit negativer REMADV).

7. Wie überprüft und plausibilisiert GASPOOL eintreffende INVOIC?

Ähnlich der Prüfung von SLP-Mehr- und Mindermengenabrechnungen in Papierform führt GASPOOL auch eine Überprüfung der INVOIC durch. Dabei werden folgende Punkte geprüft:

Prüfung des Nachrichtenformats, ob

- die Struktur der INVOIC den EDIFACT-Vorgaben entspricht
- als Rechnungstyp „MMM“ angegeben ist
- als Artikelnummer 9990001000748 oder 9990001000756 angegeben ist
- als Währung „EUR“ angegeben ist
- der DVGW-Code des Absenders der GASPOOL bekannt und als Empfänger GASPOOL Balancing Services GmbH angegeben ist

Inhaltliche Prüfung, ob

- die angegebene Netzkontonummer dem Absender (DVGW-Code) zugeordnet ist
- der Abrechnungszeitraum innerhalb der Laufzeit des Netzkontos liegt
- die Rechnungsnummer einmalig ist (Duplikatsprüfung)
- die Umsatzsteuer-ID enthalten ist und mit der GASPOOL bekannten Umsatzsteuer-ID übereinstimmt
- das Zahlungsziel angemessen ist
- der Abrechnungszeitraum einem Gasmonat entspricht

Bei Rechnungen und Gutschriften - Weitere Prüfung, ob

- der Verweis auf die entsprechende SSQNOT vorhanden ist
- die abzurechnende Menge in kWh und deren Art (Mehr- bzw. Mindermenge) aus der INVOIC mit der SSQNOT übereinstimmen
- der Zeitraum der INVOIC mit dem Zeitraum der SSQNOT übereinstimmt
- der ungerundete Betrag der Prüfgröße gemäß Leitfaden Bilanzkreismanagement Kapitel 10.8.4 kleiner 3 % beträgt
- der Abrechnungszeitraum nach SLP-Zielverfahren abgerechnet werden darf
- der Abrechnungsmonat noch nicht abgerechnet wurde
- die Vorperioden vollständig abgerechnet wurden
- der in der INVOIC angegebene Preis in EUR mit dem veröffentlichten Mehr-/Mindermengenpreis für das SLP-Zielverfahren übereinstimmt
- der Nettobetrag, die MwSt. und der Bruttobetrag korrekt berechnet wurden und die Angabe zum Steuersatz bzw. zum Reverse-Charge-Verfahren korrekt sind

Bei Stornierungen - Weitere Prüfung, ob

- der Verweis auf den Originalbeleg vorhanden ist sowie ob dieser Beleg vorliegt und abgerechnet wurde
- der Nettobetrag, die MwSt. und der Bruttobetrag mit dem Originalbeleg übereinstimmen
- parallel zu der Stornierung eine neue Rechnung für den Abrechnungszeitraum versandt wurde

Sollte eine INVOIC nicht akzeptiert werden und abgelehnt werden, wird Ihnen dies per negativer REMADV mitgeteilt. Diese Nachricht enthält jeweils einen entsprechenden Ablehnungsgrund.

8. Was sind häufige Fehlerquellen bei der Übermittlung von INVOIC-Nachrichten an GASPOOL?

Im Zusammenhang mit dem Versand von INVOIC-Nachrichten gibt es eine Vielzahl an Fehlermöglichkeiten, die sich durch die Überprüfungen seitens GASPOOL ergeben können (siehe Frage 7) und zur Ablehnung der INVOIC führen. Die häufigsten Ablehnungsgründe, welche neben Fehlern im Datenformat auftreten, sind nachfolgend aufgezählt:

1. Angabe des Zeitraums

Bei der Angabe des Zeitraums einer INVOIC ist zu beachten, dass der Gasmonat verwendet wird, d.h. vom 1. eines Monats bis zum 1. des Folgemonats. Dies ist notwendig, da der Zeitraum der INVOIC mit dem Zeitraum der SSQNOT übereinstimmen muss.

2. Bei Rechnungen/Gutschriften - Angabe der SSQNOT-Referenz

Bei Rechnungen für Mehrmengen (Handelsrechnungen) und Gutschriften für Mindermengen (Selbst ausgestellte Rechnungen) ist zu beachten, dass die korrekte Nachrichtenbezeichnung der SSQNOT verwendet wird, so wie er in der vorangegangenen SSQNOT mitgesendet wurde.

3. Bei Stornierungen – Bezugsangabe zur Ursprungs-INVOIC

Bei Stornierungen für Mehrmengen (Storno für Belastung) und Stornierungen für Mindermengen (Storno für selbst ausgestellte Rechnung) ist zu beachten, dass die korrekte Nachrichtenbezeichnung der Bezugsrechnung verwendet wird, so wie er in der INVOIC der vorangegangenen INVOIC mitgesendet wurde.

4. Angaben zu Monatspreis, Reverse-Charge-Verfahren und Zahlungsziel

Vereinzelt treten Fehler in der Angabe des Preises für die SLP-Mehr-/Mindermenge, den Angaben zum Steuersatz bzw. Reverse-Charge-Verfahren und der Angabe des Zahlungsziels auf.

```

UNA:+. ? '
UNB+UNOC:3+9910000199999:502+9870113300014:502+160928:0705+289167550'
UNH+289167550+INVOIC:D:06A:UN:2.6d'
BGM+380+RG102016+9'
DTM+137:20160928:102'
DTM+9:20160928:102'
DTM+155:20161001:102' Fehlerquelle 1.
DTM+156:20161101:102'
IMD++MMM'
FTX+REG++RCH'
RFF+Z13:31007'
RFF+ACE:SSQNOT20160928064504' Fehlerquelle 2.
NAD+MS+9910000199999::332++Netzbetreiber:::::Z02+Strasse::1+Musterort++54321+DE'
RFF+VA:DE000000000'
CTA+IC+:Max Mustermann'
COM+Max.Mustermann@Netzbetreiber.de:EM'
NAD+MR+9870113300014::332++GASPOOL Balancing Services GmbH:::::Z02+Anna-Louisa-Karsch-
Strasse::2+Berlin++10178+DE'
RFF+VA:DE266370664'
NAD+ZSH+GASPOOLNH7000001'
CUX+2:EUR:4'
PYT+3'
DTM+265:20161013:102'
LIN+1++9990001000748:Z01'
QTY+47:10000:KWH'
DTM+155:20161001:102' Fehlerquelle 1.
DTM+156:20161101:102'
MOA+203:148.27' Fehlerquelle 4.
PRI+CAL:0.014827'
TAX+7+VAT+++:::0+AE'
UNS+S'
MOA+77:148.27'
MOA+9:148.27'
TAX+7+VAT+++:::0+AE'
MOA+125:148.27'
MOA+161:0'
UNT+34+289167550'
UNZ+1+289167550'

```

Abbildung 4: INVOIC-Beispiel - SLP-Mehrmengenrechnung im Reverse-Charge-Verfahren

```

UNA:+. ? '
UNB+UNOC:3+9910000199999:502+9870113300014:502+160928:0713+2891671333'
UNH+2891671333+INVOIC:D:06A:UN:2.6d'
BGM+Z25+SN092016+9'
DTM+137:20160928:102'
DTM+9:20160928:102'
DTM+155:20160901:102' Fehlerquelle 1.
DTM+156:20161001:102'
IMD++MMM'
RFF+Z13:31004'
RFF+OI:RG092016' Fehlerquelle 3.
NAD+MS+9910000199999::332++Netzbetreiber:::::Z02+Strasse::1+Musterort++54321+DE'
RFF+VA:DE000000000'
CTA+IC+:Max Mustermann'
COM+Max.Mustermann@Netzbetreiber.de:EM'
NAD+MR+9870113300014::332++GASPOOL Balancing Services GmbH:::::Z02+Anna-Louisa-Karsch-
StraÙe::2+Berlin++10178+DE'
RFF+VA:DE266370664'
NAD+ZSH+GASPOOLNH70000000'
CUX+2:EUR:4' Fehlerquelle 4.
PYT+3'
DTM+265:20161013:102'
UNS+S'
MOA+77:36.97'
MOA+9:36.97'
TAX+7+VAT+++:::19+S'
MOA+125:31.07'
MOA+161:5.9'
UNT+26+2891671333'
UNZ+1+2891671333'

```

Abbildung 5: INVOIC-Beispiel - Stornierung einer SLP-Minder mengenrechnung mit USt.

9. Wie können INVOIC an GASPOOL übermittelt werden?

Für die Übermittlung der INVOIC-Nachrichten bietet GASPOOL folgende technische Kommunikationsverbindungen an:

- zertifizierter AS2 Versand
- Dateisystem FTP
- SMTP (E-Mail)

Details zu den Kommunikationsverbindungen finden Sie in unserem [Kommunikationsdatenblatt](#).

Zusätzlich bietet GASPOOL für die Übermittlung der INVOIC-Nachricht einen Excel-basierten Explorer an, welcher auf der GASPOOL-Website im [Downloadbereich](#) unter MGN-Explorer für Sie bereitgestellt ist.

10. Wo können vertiefende Informationen zu INVOIC aufgerufen werden?

Informationsplattform zu den Datenformaten im deutschen Energiemarkt:

<http://www.edi-energy.de/>

BDEW-Artikelnummernliste ab dem 01.04.2016

http://www.edi-energy.de/files2/BDEW-Artikelnummernliste_4_1e_20160401.pdf

BDEW-Anwendungshilfe MMMA ab 01.04.2016

[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20141219-anwendungshilfe-zur-einfuehrung-der-prozesse-zur-ermittlung-und-abrechnung-von-mehr-minder/\\$file/2014-12-19_Anwendungshilfe%20Mehr-Mindermengenabrechnung.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20141219-anwendungshilfe-zur-einfuehrung-der-prozesse-zur-ermittlung-und-abrechnung-von-mehr-minder/$file/2014-12-19_Anwendungshilfe%20Mehr-Mindermengenabrechnung.pdf)

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch gern an Ihren Kundenbetreuer oder netzbetreiber@gaspool.de wenden.